

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend.
Beiblätter: Musf. Sonntags-
blatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 P.,
vierteljährlich 1.25 bei
freier Zustellung ins Haus,
durch die Post bezogen unter
Nr. 8602 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag
sind bis vormittags 10 Uhr
aufzugeben.
Einspaltige Zeile oder deren
Raum 12 P.
Kontopr. 10 P. Reklame 20 P.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen
nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 60.

Sonnabend, den 20. Mai 1905

57. Jahrgang.

Dienstag, den 23. Mai, Nachm. 4 Uhr

soll im Gasthose zu Mittelbach, als Auktionsort, ein gutes Piano gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.
Pulsnitz, den 16. Mai 1905

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Neueste Ereignisse.

König Friedrich August nahm gestern die Huldi-
gung der Stadt Großenhain entgegen.
Das sächsische Kultusministerium bereitet die ge-
setzliche Regelung der Feuerbestattung vor.
Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung
des kaiserlichen Regierungsrates und Kanzlers
beim Gouvernement von Togo, Grafen v. Zech
auf Neuhofen zum Gouverneur von Togo.
In Warschau hat gestern Mittag eine Bombenexplo-
sion stattgefunden, durch die drei Menschen ge-
tötet und schwer verletzt wurden.
Wie der Petersburger Berichterstatter der „Times“
erfährt, ist die Auswechslung von Kriegsge-
fangenen zwischen Petersburg und Tokio ver-
einbart worden.
Nach einer Laffan-Meldung ist Kalajew, der Mör-
der des Großfürsten Sergius, am Mittwoch in
Moskau hingerichtet worden.
Nach einer Meldung aus Tokio herrscht in Charbin
die Pest, die etwa 300 Menschen täglich dahin-
raffen soll.
Die Königin-Witwe Margherita von Italien ist
in Wiesbaden eingetroffen und vom Kaiserpaar
empfangen worden.

Die Gewährung von Beihilfen an Kriegs- teilnehmer.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom
24. April 1905 (Beiratsblatt für das Deutsche Reich Nr. 17)
sind die Ausführungsbestimmungen über die Gewährung
von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Art I^o und Art. III
des Gesetzes vom 22. Mai 1895) in Kraft getreten. Da-
nach sind Personen des Unteroffiziers- und Mannschafts-
standes des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungsgruppen
aller Waffen und der Marine im Allgemeinen als Kriegs-
teilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71
oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten
Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze über-
schritten oder im eigenen bez. verbündeten Lande an kriege-
rischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.
Hiernach gehören zu ihnen aus dem Kriege 1864,
1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche 1. im Jahre
1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die
südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken über-
schritten haben, 2. im Jahre 1866 in der Zeit vom
15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu krie-
gerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungs-
weise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder
Kämpfen teilgenommen haben, 3. im Feldzug 1870/71
in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871
die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken über-
schritten haben.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feld-
zuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer
im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt ist.
Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unter-
stützungsbedürftig ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte
Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der ge-
samten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden.
Bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf
die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antrag-
stellers, sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohn-
ort Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner
unterhaltspflichtigen Verwandten ebensowenig wie der
unterhaltberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist
zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des
Gesetzes die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor
Zwangsmaßnahmen der Armenpflege bewahrt werden sollen.

Andererseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige
als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch
die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine
Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb
beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die
Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegs-
teilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverband
oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zu gute käme.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen die-
jenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit
infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krank-
heit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein
Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn
sie nicht mehr imstande sind, durch ihre Kräfte und
Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger
Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen
Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu
erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen der-
selben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend
durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sollte ausnahmsweise
ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel
herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde
Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen.
Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, zum Beispiel infolge
von Krankheit, genügt nicht. Bei Prüfung der Frage, ob
ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der bestmög-
lichen Fürsorge als unwürdig anzusehen ist, hat sein poli-
tisches Verhalten außer Betracht zu bleiben. Die Entsch-
eidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdig-
keit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen
Ortsbehörde erfolgen.

Die Beihilfen sind monatlich im Voraus zu zahlen
(Art. III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten
fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinter-
bliebenen Familienangehörigen.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen
Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden
die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Er-
suchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen
Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unter-
lagen zugänglich machen. Die Landesregierungen werden
dem Reichskanzler auch Kenntnis von den ihrerseits zur
Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen
geben.

Vertliche und jüdische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Zu dem heute hier abgehaltenen Vieh-
markt waren aufgetrieben 104 Rinder und 128 Schweine.
Im Vorverkauf wurden in den Ställen untergebracht 143
Rinder und 24 Pferde.

Pulsnitz. Die wärmere Temperatur brachte uns
am Donnerstag mehrere Gewitter, welche im Laufe des
Nachmittags unter Regengüssen austraten. In Seeligsbach
und besonders in der Rabenberger Gegend war das kurz nach
1 Uhr aufstrebende Gewitter von Schloßen begleitet, die an
Blüten und zarten Pflanzen vielfach Schaden angerichtet
haben.

Pulsnitz. Wie uns mitgeteilt wird, hält die hiesige
freiwillige Sanitäts-Kolonie morgen Sonntag zwischen Mit-
telbach und Lichtenberg eine kriegsmäßige Gelände-Übung
ab. Die Kolonne wird sich nachmittags 1 Uhr mit Tragen
nach Mittelbach begeben. Es ist hierdurch wiederum die Ge-
legenheit geboten, der interessanten Tätigkeit der Kolonne
beizumohnen und die segensbringende Einrichtung immer mehr
schätzen zu lernen.

Pulsnitz. Vom deutschen Flotten-Verein. Auf
Anregung der Leitung des hiesigen Ortsverbandes des deut-
schen Flottenvereins werden Sonnabend den 27. Mai d. J.
kinematografische Vorführungen stattfinden, die allenthalben
im deutschen Reich nach dem einhelligen Urteil der Presse
größtes Interesse und reiche Befriedigung hervorgerufen
haben. Die erstklassigen kinematografischen Apparate des
deutschen Flottenvereins zeigen uns im ersten Teile des reich-

haltigen Programms unsere Schlachtslotte in voller Fahrt,
Signalübungen, Übungen an Bord, eine Flottenparade
in Helgoland, Übungen auf einem Schulschiffe, Landungs-
manöver, Schießübungen u. a. Im zweiten Teile führt uns
der Schnelldampfer „Kronprinz Wilhelm“ in wenigen Minu-
ten von Bremerhaven nach New-York, wir sehen die Niagara-
fälle, Bilder aus den Südeisländern, aus Korea und Japan,
aus Venedig und das Gordon-Bennet-Rennen. Der dritte
Teil bringt packende Bilder vom russisch-japanischen Kriege,
vom Ausmarsch der Truppen, Ueberstreifen des Baikalsees,
von der Schlacht am Jalu, der Beschießung Port-Arthurs
usw. Der Schluß führt uns in die heimischen Gewässer
zurück. Die Vorführungen werden im Saale des Hotels
zum grauen Wolf unter Mitwirkung der hiesigen Stabkapelle
stattfinden.

— **Böllerschlagendenkmals-Lotterie.** An größte-
ren Gewinnen wurden gezogen am ersten Ziehungstage:
10 000 Mk. auf Nr. 102 401; 5000 Mk. auf Nr. 17 665;
1000 Mk. auf Nr. 117 843; 500 Mk. auf Nr. 141 188;
300 Mk. auf Nr. 50 747, 128 818, 134 482, 189 898;
200 Mk. auf Nr. 198 314; 100 Mk. auf Nr. 25 018,
80 366, 117 751, 135 504, 161 334, 196 699. — Am
zweiten Ziehungstage: 300 Mk. auf Nr. 58 326, 20 947;
200 Mk. auf Nr. 4189, 36 782, 186 753, 141 285, 65 145,
26 456, 99519; 100 Mk. auf Nr. 51 550, 75 373, 81 796,
59 473, 95 771, 24 644, 74 061. — Am dritten Ziehung-
stage: 2000 Mk. auf Nr. 58 517; 1000 Mk. auf Nr. 195 682;
500 Mk. auf Nr. 82 193, 197 213; 200 Mk. auf Nr. 47 246,
171 192; 100 Mk. auf Nr. 508, 23359, 80 021, 197 494,
140 431, 77 298, 67 581, 85 039, 49 469, 120 936, 30 715,
147 272, 104 342, 99 170. — Am vierten Ziehungstage:
500 Mk. auf Nr. 80 766; 300 Mk. auf Nr. 36 378, 4067;
200 Mk. auf Nr. 33 391, 14 461, 41 958, 187 578, 167 515;
116 452; 100 Mk. auf Nr. 66 244, 70 153, 14 249,
133 211, 171 771, 96 375, 18 138, 66 008, 51 200,
72 994, 36 040, 166 630, 17 132, 91 901, 133 125,
180 070. (Ohne Gewähr.)

— **Verfallene Münzen** sind seit Anfang dieses Jahres
die goldenen Fünfmarsstücke, sowie die Silber- und Nickel-
zwanzigpfennigstücke. Sie werden in den amtlichen Ver-
öffentlichungen über Ausprägung und Einsiegung deutscher
Münzen nicht mehr erwähnt. Ein Anteil dieser drei Münz-
sorten blieb ureingezogen.

— **Der Rabenberger Zweigverein der Gustav-Adolf-Stif-
tung** gedenkt sein Jahresfest am kommenden Sonntag San-
tate, d. 21. Mai in Ottendorf im schwarzen Hof abzuhalten.
Die Festpredigt wird Herr Pfarrer Postler aus Dörlitz aus-
sprechen, während in der Nachversammlung Herr Pastor Favre
aus Klein-Bartelsee in Posen Bericht erstatten wird. Die
evangelische Gemeinde Klein-Bartelsee ist seit etlichen Jahren
ein Pflegekind unseres Vereins, und so wird es von großem
Interesse sein, aus berufenem Munde zu vernehmen, wie es
dort steht und welche Kämpfe die Evangelischen in der Ost-
mark zu bestehen haben. Immermehr zeigt sich, wie nötig
die Liebesarbeit des Gustav-Adolf-Vereins ist, und kein
Evangelischer sollte sich der Pflicht entziehen, ihm sein Inter-
esse zuzuwenden und nach Kräften ihn zu fördern. Wenn
darum am morgenden Sonntage die Glocken zum Feste rufen
werden, dürfen wir wohl hoffen, daß nicht nur aus der lieben
Kirchengemeinde Ottendorf-Dörlitz, sondern auch aus der nähe-
ren und weiteren Umgebung Viele herbeikommen werden,
um dieses Fest mit zu feiern und von dem Werke weiteres
zu hören, das ein Segen war und auch in Zukunft ein
Segen sein wird für unsere evangelischen Glaubensbrüder in
der Diaspora.

Großröhrsdorf. Als ein unfröhlich seltener Fall
kann es bezeichnet werden, daß bei dem hiesigen Grundstücks-
besitzer P. im Niederdorf in einem Jahre von zwei Kühen
sechs Kälber geworfen wurden, welche alle gesund und kräftig
waren.

Großröhrsdorf. Am morgenden Sonntag, den
21. Mai, nachmittags 2 Uhr findet hierorts Gauvorturner-
feste nach folgender Ordnung statt: 1. Turnen des Turn-
vereins Großröhrsdorf; 2. Freilübungen; 3. Gemeinturnen;
4. Geräteturnen in neun Riegen; vorturnen werden folgende

